



Beatrice Egli hat allen Grund zum Strahlen: Für sie läuft's einfach rund.

PFÄFFIKON

Beatrice Egli für Award nominiert

Beatrice Eglis Album «Pure Lebensfreude» ist für die Swiss Music Awards, in der Kategorie Bestes Album nominiert. Der Event steigt Ende Februar im Zürcher Hallenstadion. Egli selbst ist derzeit auf Tournee, Ende Januar gibt sie noch fünf Konzerte in der Schweiz. Im Gegensatz zum Vorjahr wird heuer die Schlagerszene bei der Veranstaltung entsprechend berücksichtigt. (on)

OBERSEE

Relaunch der «Südostschweiz»



Seit dem 20. Januar erscheint die Zeitung «Südostschweiz» mit neuem Konzept

und Layout. Künftig steht der Name für die vier Kanäle Zeitung, Radio, Fernsehen und Online. Mit der Neugestaltung möchte man eine zukunftsfähige Antwort auf die sich ändernden Marktbedingungen finden. Die Berichterstattung aus der Region steht weiterhin im Fokus. Die Einführung einer multimedialen App ist für Ende März geplant. Die Navigation durch die Zeitung soll durch ein neuartiges Kachelprinzip erleichtert werden. (on)

TRICKREICHES VORGEHEN VON HÖFNER STAATSANWALT

Nuoler Justizfall zum Kiesabbau geht weiter

Ohne seine 30 Nuoler Mandanten zu informieren, hat 2008 Anwalt Linus Bruhin deren Einsprache zum Kiesabbau zurückgezogen. Sein Honorar liess er sich von der Gegenpartei bezahlen. Bei der Aufarbeitung des Falls macht der Staatsanwalt eine schlechte Figur.

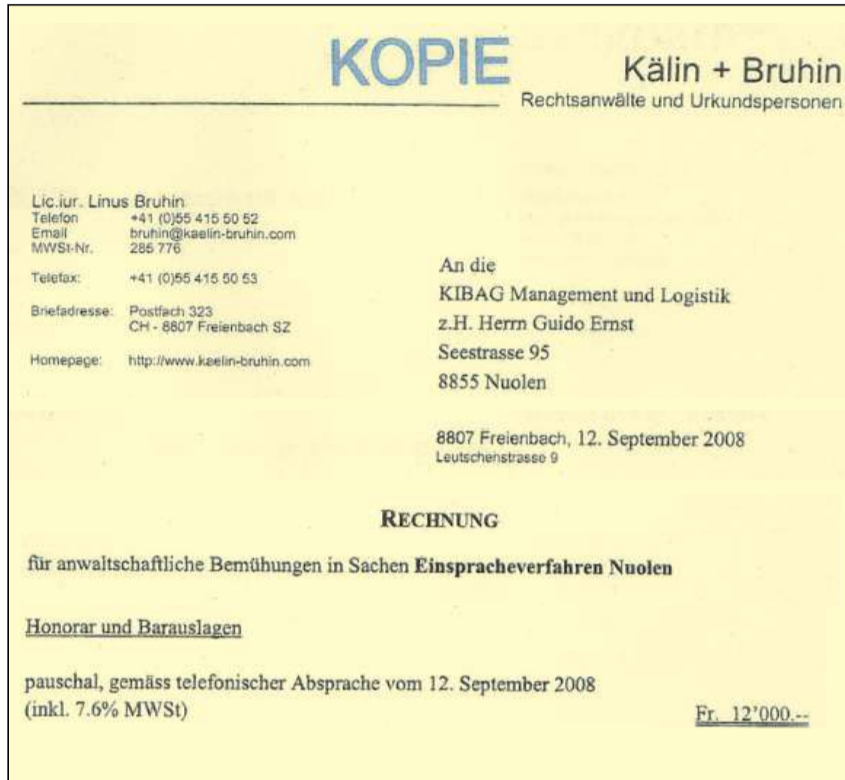
Das Timing der Staatsanwaltschaft Höfe Einsiedeln zu einer Anzeige gegen Anwalt Egon Bruhin war, je nach Sichtweise, perfekt oder perfid.

Doch zuerst ein Blick zurück: Am 15. September 2008 verkündeten die Gemeinden Wangen, Tuggen und die Kibag, die provisorische Abbaubewilligung für die Kibag-Gruben sei definitiv geregelt worden. Der neue Abbaupvertrag sei unterschrieben.

Das überraschte 30 Nuoler Bürger total. Denn sie hatten sich seit Jahren mit einer Sammeleinsprache gegen eine Verlängerung der Bewilligung bis 2020 gewehrt. Sie forderten zuerst Massnahmen gegen Staub, Lärm und Verkehr. Dazu liessen sie sich vom Nuoler Anwalt Linus Bruhin vertreten.

Nach der Nachricht zum Kiesvertrag fragten sich die 30 Nuoler, wie der neue Vertrag zustande kommen konnte; ihre Einsprache war ja noch hängig. Schnell wurde klar: Ihr Anwalt hatte diese ohne Rücksprache mit ihnen zurückgezogen. Seinen enttäuschten Klienten teilte der Anwalt dann mit, im neuen Vertrag seien ihre «hauptsächlichen Anliegen» berücksichtigt worden. Deshalb habe er «nach Rücksprache mit dem Gemeinderat Wangen» die Einsprache zurückgezogen, womit belegt war: Der Anwalt hatte seinen Rückzug mit der Gemeinde, nicht aber mit seinen Mandanten besprochen.

Kibag zahlte den Gegenanwalt Doch nicht nur das brüskierte die Nuoler Bürgergruppe. Ihr Anwalt liess sich



Mit diesem Papier stellte Anwalt Bruhin sein Honorar bei der Kibag in Rechnung. Das Kiesunternehmen war die Gegenpartei seiner Mandanten.

zudem von der Gegenpartei sein Honorar in Höhe von 12 000 Franken bezahlen. Seinen Mandanten schrieb er dazu, er habe das Honorar von einem «anonymen Spender» erhalten. Wie nachher herauskam, war der «geheime» Deal so mit der Kibag vereinbart worden. Erst unter dem Recherche-Druck der ON wurde bekannt, dass der «anonyme Spender» die Kibag war.

Für Daniel und Ursula Rothlin als vom Kiesbetrieb Betroffene stellte der Rückzug eine Katastrophe dar. Dazu sagt Ursula Rothlin: «Im neuen Abbaupvertrag wurden wesentliche Bürger-Forderungen nicht

berücksichtigt», und vor allem hätten sie damit in dieser Sache ihre künftige Einsprachemöglichkeit verloren.

Doch darauf wollte die von den Rothlins angerufene Schwyzer Anwalts-Kommission nicht eingehen. Sie kam zum Schluss, dass von Anwalt Bruhin «keine Sorgfaltpflichtverletzung, Berufspflichtverletzung oder Interessenkollision vorgelegen habe».

Staatsanwalt schindet Zeit

So reichten die Rothlins am 20. Januar 2010 bei der Staatsanwaltschaft Höfe Einsiedeln Strafanzeige gegen Bruhin ein. Danach dauerte es fast drei Jahre, bis Staatsanwalt Oliver Ackermann zu einem Entscheid kam und die Anzeige mit einer Nichtanhandnahmeverfügung abwies.

Auf Befehl des Kantonsgerichts musste er «aus formellen Gründen»

dann aber doch noch in die Hosen und auf die Anzeige eintreten.

Darauf folgte eine erneute, fast zweijährige Pause, bis er am 17. Dezember 2014 den Fall mit einer «Einstellungsverfügung» abhaken wollte. Und das mit einer fast identischen Begründung wie zwei Jahre zuvor – und satte fünf Jahre nach der Anzeige.

Just am 20. Dezember, also am Weihnachts-Samstag, erreichte die Rothlins dann die eingeschriebene Verfügung. Die Einsprachefrist dagegen betrug nur 10 Tage – und das über die Festtage.

Dazu sagt Ursula Rothlin: «Nachdem der Fall geschlagene 59 Monate beim Staatsanwalt lag, schafft ein solch unfaires Vorgehen wenig Vertrauen in die Justiz.» Trotz der Finte sei es aber gelungen, bis am 30. Dezember beim Kantonsgericht Einsprache gegen die Einstellungsverfügung zu erheben.

Schwyzer Filz

Damit geht der Streit um den Beschwerde-rückzug des Anwalts in die nächste Runde – und könnte dereinst vor Bundesgericht landen. Und tatsächlich könnte ein unabhängiges Gericht vonnöten sein. Denn bis jetzt waren die Rothlins nicht nur mit der fallstrickartigen Einsprachefrist und mit jahrelangen Wartezeiten konfrontiert, sondern auch mit weiteren Erschwernissen. So war der Büropartner ihres Anwalts Präsident des Schwyzerischen Anwaltsverbandes, als es darum ging, gegen seinen Kollegen Bruhin allenfalls ein Verfahren zu eröffnen. Ausserdem war derselbe bis Mitte 2014 Bezirksammann der Höfe und damit für die Wahl der Staatsanwälte zuständig. Also für jene, die nun Rothlins Anzeige abgelehnt haben.

Somit werden in diesem brisanten Fall wohl erst die nächsten Instanzen Klarheit bringen. Für alle Seiten.

Bruno Hug

UMFRAGE

Was raubt Ihnen den Schlaf?

Schlaf ist gesamtgesellschaftlich ein Dauerthema. Jeder zweite Erwachsene und immer mehr Jugendliche schlafen zu wenig. Bis spät arbeiten oder fernsehen, durch die Discos ziehen oder im Internet surfen – da kommt schlafen oft zu kurz. Dennoch müssen die meisten früh aus den Federn. Die ON fragten Leute im Linth-Park in Uznach, was sie vom Schlafen abhält.



Gina Döbeli (77), Pensionärin aus Uznach:

«Mir raubt gar nichts den Schlaf, ich schlafe göttlich. Ich gehe meist um 22 Uhr ins Bett und stehe um 7 Uhr auf. Diese Stunden Schlaf geniesse ich richtig. Hinzu kommt der Spaziergang mit dem Hund – das ist mein Fit-Programm.»



Silvia Rucca (57), Telefonistin aus Kaltbrunn:

«Mir raubt nichts den Schlaf, obschon ich auch mal Stress habe. Aber den kann ich aushalten. Ich gehe beizeiten ins Bett und stehe morgens um 6.30 Uhr ausgeruht auf. An einem Schlafmanko leide ich sicher nicht.»



Angelo Radamonti (54), SC-Playing aus Freienbach:

«Ab 20 Uhr, das ist die Zeit, die allein mir gehört. Da widme ich mich der Familie, meinen Hobbys oder erledige noch Pflichten. Da wird es schnell 24 Uhr. Aber mir reichen sechs Stunden Schlaf, ich verspüre kein Manko.»



Hayati San (38), Konstrukteur aus Uznach:

«Leute, die Schlafmanko haben, sind selber schuld. Obschon, Stress und Hektik können einem schon mal den Schlaf rauben. Wichtig ist, dass man richtig Ferien macht, sich ausruht, Kräfte sammelt und wieder neu startet.»



Margrit Kreis (64), Pensionärin aus Eschenbach:

«Ja, ich habe ein Schlafmanko, mir rauben meine Katzen den Schlaf. Zwei-, dreimal in der Nacht kommen sie und schubsen mich, bis ich sie umsorge. Die schlafen eben am Tag und ich dafür zu wenig in der Nacht.»



Nataliia Hutter (26), Studentin aus Rufi:

«Ein Baby und dazu das Studium können einem schon den Schlaf rauben. Auch wenn es spät wird, muss ich morgens trotzdem früh raus. Ich kompensiere das mit guter Ernährung und frischer Luft. Vor allem versuche ich, gesund zu leben.»

IMPRESSUM

OBERSEE NACHRICHTEN AG
Hauptplatz 5, 8640 Rapperswil-Jona

TELEFON: 055 220 81 81 FAX: 055 220 81 91
www.obersee-nachrichten.ch
inserate@obersee-nachrichten.ch
redaktion@obersee-nachrichten.ch
administration@obersee-nachrichten.ch

VERLEGER: Bruno Hug
REDAKTION: Philipp Fanchini, Michèle Fasler, Adrian Huber, Anna Kohler, Matthias Hobi, Michel Wassner, Bruno Hug
Freie Mitarbeitende: Martin Mühlegg, Verena Schoder, Priska Gätzli
INSERATE: Hanspeter Haussener (Verkaufsleiter), Monika Hofstetter, Iris Oberholzer, Susanne Tobler
SEKRETARIAT: Janine Kadri, Tamara Kuster, Jeannine Pfeiffer

ERSCHEINUNG: Wöchentlich
AUFLAGE: 68 822 (WEMF 2014)
LESER: 83 000 (WEMF MACH Basic 2014-2)

ANZEIGENPREISE:
gem. Tariffdokumentation, beim Verlag zu beziehen oder unter www.obersee-nachrichten.ch (Anzeigen).

JAHRESABO AUSSERHALB VERTEILGEBIET:
Fr. 38.–/Jahr.

SATZ: Samedia Production, Print Video Web, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus
TELEFON: 055 645 28 28, FAX: 055 645 28 60

DRUCK: Südostschweiz Partner AG, Scharastrasse 9, 9469 Haag TELEFON: 081 750 37 10, FAX: 081 750 37 11

STREUGEBIET: In allen Haushaltungen von Altendorf, Bäch, Benken, Bollingen, Bürg, Buttikon, Ermenswil, Ernetschwil, Eschenbach, Feldbach, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Geberlingen, Goldingen, Gommiswald, Hurden, Innerthal, Jona, Kalibrunn, Kempraten, Lachen, Neuhaus, Nuolen, Pfäffikon SZ, Rapperswil, Reichenburg, Ricken, Rieden, Rüterswil, Rufi, Rütli/Tann, Schänis, Schindellegi, Schmerikon, Schübelbach, Siebnen, St.Gallenkappel, Tuggen, Uetliburg, Uznach, Vorderthal, Wagen, Walde, Wangen, Wilen, Wolfhausen, Wollerau.

Verena Schoder